

Dr. Ralf Güldner,  
Präsident des DAAtF

Eröffnungsansprache  
Jahrestagung Kerntechnik, 14. bis 16. Mai 2013, Berlin

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Gäste,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des DAfF und der Kerntechnischen Gesellschaft begrüße ich Sie alle sehr herzlich zur Jahrestagung Kerntechnik 2013 hier in Berlin und freue mich, dass Sie so zahlreich zu uns gekommen sind. Das gilt besonders auch für nahezu 100 internationale Vertreter aus 16 Nationen. Die Resonanz zeigt den Stellenwert unserer Tagung als Plattform für den fachlichen Austausch.

### **Kernkraft in der Energiewende**

Deutschland ist auch in der Energiewende ein wesentlicher Standort für Kerntechnik. Unsere Branche ist nicht nur Objekt politischer Entscheidungen, sondern sie leistet weiter sicher und verlässlich ihren Beitrag zur Stromversorgung und damit zum Wohlstand unseres Landes. Die neun am Netz befindlichen Kernkraftwerke sind mit einer installierten Leistung von 12.700 MW bei einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von über 90 Prozent eine Säule der Stromversorgung, besonders in der Grundlastversorgung. Mit knapp 100 Milliarden Kilowattstunden Jahreserzeugung leisteten sie 2012 ein Sechstel der deutschen Stromerzeugung und machten Deutschland zum zweitgrößten Produzenten von Kernenergie in der Europäischen Union. Die Wirtschaftswoche online betitelte vor zwei Wochen einen Bericht: „Höchstleistung trotz Atomausstieg“. Die Kernkraftwerke stellen wie die anderen großen Kraftwerkseinheiten regional die Spannungs- und Frequenzhaltung sicher und leisten mit ihrer guten Regelfähigkeit und dem großen Regelleistungsvolumen einen wichtigen Beitrag zur Integration der im internationalen Vergleich sehr hohen Erzeugung aus erneuerbaren Energien.

Meine Damen und Herren,

die volatile aber oft sehr hohe Einspeisung subventionierter erneuerbarer Energien führt unter den Bedingungen des EEG dazu, dass die durchschnittlichen Strompreise im Großhandel seit Jahren sinken und immer mehr konventionelle Anlagen in die Verlustzone geraten. Das gilt besonders für Gaskraftwerke, die mit ihren vergleichsweise hohen Brennstoffkosten auf den Spitzenlastbereich angewiesen waren, um Gewinne zu erwirtschaften. Heute werden sie von einem Überangebot an Solarstrom um die Mittagsstunden aus dem Markt gedrängt. Zugleich verzichtet kaum eine politische Rede zur Energiewende darauf, die große Bedeutung flexibler Gaskraftwerke für die Zukunft der Stromversorgung zu unterstreichen.

Auch bei unseren Kernkraftwerken ist angesichts der derzeitigen Marktpreise durch die Brennelementsteuer, die zu Zeiten deutlich höherer Strompreise festgelegt wurde, die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Braunkohlekraftwerke profitieren dagegen von den niedrigen Preisen für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate.

Durch die Abschaltung von 8 Kernkraftwerken nach Fukushima hat daher die Stromerzeugung aus Braunkohle wieder zugenommen, d.h. der Klimaschutz ist auf der Strecke geblieben.

In der Kombination des EEG in seiner heutigen Form mit dem überhasteten Ausstieg aus der Kernenergie erleben wir nun also steigende Strompreise für den deutschen Verbraucher, einschließlich einer zunehmenden Subventionierung der Strompreise in unseren Nachbarländern und eine Renaissance der Braunkohle zu Lasten des Klimaschutzes.

Der Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland wird nicht umkehrt werden, aber die Fördermechanismen für erneuerbare Energien müssen dringend der Marktsituation in Deutschland und Europa angepasst werden.

Lassen sie mich nun aber nach diesem kurzen Exkurs in energiewirtschaftliche Zusammenhänge zu unseren Kernthemen kommen.

## **Neue Endlagersuche**

Meine Damen und Herren,

nach rund eineinhalb Jahren Gesprächen wurde vor einigen Wochen eine Einigung erreicht und der Konsens in einen Entwurf für ein Endlagersuchgesetz geformt. Bei der Suche nach dem Endlagerkonsens war natürlich die grundsätzliche politische Ablehnung des Standortes Gorleben durch einige Verhandlungsparteien im Weg. Um dem Rechnung zu tragen, wurde politisch vereinbart, ein gänzlich neues Suchverfahren durchzuführen, ohne dass eine Eignungsaussage über Gorleben vorliegt. Nur so glaubt man, ein offenes Suchverfahren erreichen zu können und durch das Verfahren Akzeptanz für ein HAW-Endlager auch in der schlussendlich betroffenen Region zu schaffen.

Zugleich wollte man vermeiden, dass aufgrund eines politischen Ausschlusses von Gorleben aus der neuen Standortsuche Rückerstattungsansprüche auf die bisher vor allem von den Betreibern geleisteten Vorausleistungen für die Erkundung entstehen. Denn es ist allen politischen Akteuren klar, dass es aus der bisherigen, weit fortgeschrittenen Erkundung des Standortes Gorleben keine Erkenntnisse gibt, die seiner Eignung widersprechen. Auch müsste befürchtet werden, dass nach dem Abschluss eines neuen Suchverfahrens aus der betroffenen Region das Verfahren aus eben diesem Grund angefochten würde, falls Gorleben a priori ausgenommen wäre.

## **Neues Erkenntnismoratorium in Gorleben**

So soll nun Gorleben im Verfahren bleiben, wenn auch um den Preis eines zeitlich unbestimmten Erkenntnismoratoriums, während dessen in Gorleben weder konkret erkundet, noch zum Wirtsgestein Salz geforscht werden darf, noch die Erkenntnisse aus der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben zusammengefasst oder bewertet werden sollen. Der Standort soll aber offen gehalten und technisch wie rechtlich abgesichert werden, um ihn in jedem Schritt des zukünftigen Auswahlverfahrens mit in den Vergleich einbeziehen zu können. Was konkret im Erkundungsbergwerk geschehen soll, bleibt offen.

Das Suchverfahren selbst wird allerdings mit dem Gesetz noch gar nicht festgelegt, sondern so zugesagt nur vorgeschlagen. Die entscheidende Rolle soll eine Bund-Länder-Kommission „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ spielen, die das Verfahren und seine Entscheidungsgrundlagen, bis Ende 2015 festlegen soll.

Unter anderem soll die Kommission befinden über:

- Ausschluss- und Auswahlkriterien,
- wirtsgesteinsunabhängige Abwägungskriterien
- die Methodik der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen
- Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie der Sicherstellung der Transparenz

Ausdrücklich soll die Kommission dabei Änderungen zum Standortauswahlgesetz empfehlen, die dann vom Bundestag beschlossen werden sollen.

Die etwas seltsame Reihenfolge, ein Auswahlverfahren per Gesetz festzulegen und gleichzeitig eine Kommission zu dessen Bestimmung einzusetzen sowie das ungewöhnliche Vorgehen, gesetzgeberische Arbeit auf eine Kommission außerhalb der Institutionen des politischen Systems von Bund und Ländern auszulagern, ist aus der politischen Konstellation erklärbar: Einerseits wollten alle beteiligten Parteien auf Bundesebene das Thema noch vor der Bundestagswahl „abräumen“, andererseits war mit der neuen niedersächsischen Landesregierung keine Einigung über ein konkretes Standortauswahlverfahren zu erreichen, da deren Vertreter sich im Landtagswahlkampf auf nicht konsensfähige Positionen zum Ausschluss von Gorleben festgelegt hatten.

### **Erkenntnisse der Endlagerforschung beachten**

Aber meine Damen und Herren,

irritierend am Arbeitsauftrag der Bund-Länder-Kommission ist für mich, dass ihre Arbeit damit beginnen soll, festzustellen, ob überhaupt eine Endlagerung in tiefen geologischen Formationen angestrebt werden soll. Damit werden die Ergebnisse von über fünfzig Jahren Endlagerforschung in Deutschland und der internationale Konsens über die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen als sicherster Entsorgungsoption ausgeblendet, um eine völlige Offenheit des Verfahrens zu demonstrieren.

Als Alternative zur Endlagerung wird die Transmutation diskutiert. Dafür wird derzeit der Forschungsreaktor MYRRHA in Belgien geplant und genehmigt und auf der Verfahrensvorstufe einer weiter entwickelten Wiederaufarbeitung wurden gute Fortschritte erzielt. Für die Forschung in Deutschland ist das ein wichtiges Thema, denn hier bieten sich große Chancen, nicht nur für die Entsorgung. Wenn unser Land seinem Selbstverständnis als Land der Wissenschaft, der Forschung und Technik treu bleiben soll, müssen wir bei der Entwicklung ganz vorne dabei bleiben. Ist aber die Transmutation tatsächlich eine Alternative zur Endlagerung in einem Land, das fest entschlossen ist, aus der Kernenergie auszusteigen? Zumindest für die bereits vorhandenen verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung ist es sicher keine Lösung.

### **Fortschritt bei Endlagerung erfordert realistisches und zielorientiertes Handeln**

Überzeugender wäre ein klarer und konsistenter Arbeitsauftrag des Gesetzgebers an die Bund-Länder-Kommission, in der sich auch ein Gesichtspunkt wieder findet, der am Anfang der Bund-Länder-Gespräche zur Endlagerung Konsens unter allen Beteiligten war: die

Entsorgung der nuklearen Abfälle soll von der Generation geleistet werden, die von der Nutzung der Kernkraft profitiert hat.

Beim Gesetzentwurf in seiner heutigen Form bestehen Zweifel, ob das erreicht werden kann. Nicht nur weil über Gorleben ein Erkenntnismoratorium verhängt wird oder die Bund-Länder-Kommission ihre Arbeit auf der Grundlage postulierter Unkenntnis über nukleare Entsorgung beginnen soll.

Es ist die Rede davon, den Standort zu finden, „der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.“. Ich halte es für nahezu unmöglich, den „bestmöglichen Standort“ in einem überschaubaren Zeitrahmen zu finden. Wir sollten uns darauf konzentrieren, einen geeigneten Standort zu finden der die hohen Sicherheitsanforderungen erfüllt, die wir in Deutschland für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle stellen.

### **Auch eine neue Suche wird „nur“ zu einem geeigneten Standort führen**

Meine Damen und Herren,

in diesem schrittweisen Auswahlverfahren kann ohnehin nur ein Standort gefunden und ausgewählt werden, der die festgelegten Kriterien erfüllt. Allenfalls im Vergleich zweier in gleicher Tiefe erkundeter Standorte mit dem gleichen Wirtsgestein könnte ein geeigneter Standort als relativ besser als ein anderer identifiziert werden, wie das Beispiel Schweden zeigt. Bereits der Vergleich unterschiedlicher Wirtsgesteine wird letztlich auch auf subjektiven Einschätzungen von Experten beruhen.

Endergebnis der neuen Endlagersuche kann daher nur ein geeigneter Standort sein, der die festgelegten Kriterien erfüllt. Ein Ziel, das auch die Erkundung des Standortes Gorleben verfolgt. Zudem wird auch ein durch Bundesgesetz nach Ende des Standortsuchverfahrens ausgewählter Standort zunächst nur eignungshöflich sein. Die tatsächliche Eignung muss anschließend im Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

Nach diesen Überlegungen liegt ein Vergleich mit der Auswahl und der Erkundung des Standortes Gorleben nahe, bei denen so häufig Intransparenz und vermeintliche Manipulationen angeprangert werden. Aus den Schlussfolgerungen der Fraktionen CDU/CSU und FDP aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Gorleben geht hervor, dass die Sicherheit während des Verfahrens immer im Vordergrund stand und der Standort schrittweise und nachvollziehbar in zwei vergleichenden Verfahren von Bund und Land ausgewählt wurde. Für die Erkundung wird im Bewertungsteil von CDU/CSU und FDP des Berichts ein ordnungs- und sachgerechtes Verwaltungs- und Regierungshandeln bestätigt. Es wird auch darauf verwiesen, dass das Regierungshandeln bis dahin und mit ihm die so genannte Eignungshöflichkeit des Standortes von der rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Schröder bestätigt wurde. In den Amtszeiten der Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel wurde keine Veranlassung gefunden, das Erkundungsprojekt aus sachlichen Gründen zu beenden, obgleich dies politisch hoch erwünscht gewesen wäre.

## **Verfahrensdauer einer neuen Standortsuche im Auge behalten**

Mit Blick auf die wechselhafte Erkundungsgeschichte von Gorleben sei auch eine Anmerkung zur Zeitachse gestattet, die im Gesetzentwurf zur Standortauswahl aufgezeigt wird. Nach der Kommissionarbeit sollen in Zusammenarbeit des Bundesamtes für Strahlenschutz und des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung zunächst ungeeignete Standortregionen ausgeschlossen, Regionen zur Erkundung benannt und Standorte zur obertägigen Erkundung ausgewählt werden. Auf Grundlage der Erkundungsergebnisse sollen dann die untertägig zu erkundenden Standorte bis Ende 2023 durch Bundesgesetz festgelegt werden. Davor ist allerdings eine Klagemöglichkeit beim Bundesverwaltungsgericht vorgesehen, deren Verzögerungspotential nicht in der Zeitplanung enthalten ist. Danach soll es Schlag auf Schlag gehen:

Bis Ende 2031 sollen unter anderem,

- unter Öffentlichkeitsbeteiligung Vorschläge für ein vertieftes geologisches Erkundungsprogramm und standortbezogene Prüfkriterien erarbeitet und festgelegt,
- die untertägigen Erkundungen mehrerer Standorte durchgeführt,
- umfassende vorläufige Sicherheitsanalysen erstellt,
- Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt,
- ein Standortvorschlag gemacht,
- die Öffentlichkeit beim Standortvorschlag beteiligt,
- das Standortauswahlverfahren durch das Bundesumweltministerium geprüft
- und die Standortentscheidung durch Bundesgesetz getroffen werden.

Ich hoffe, ich habe nichts Wesentliches vergessen!

Insgesamt sind 18 Jahre für das neue Standortauswahlverfahren vorgesehen, von Ende 2013 bis 2031. Eine Analyse der RWTH Aachen auf der Grundlage realistischer Erfahrungswerte zur Dauer der einzelnen Verfahrensschritte kommt auf mehr als die doppelte Dauer und sieht eine abschließende Standortentscheidung erst in den 2050er Jahren. Daran würden sich die abschließende Erkundung, das Genehmigungsverfahren und die Errichtung eines Endlagers anschließen. Unter Berücksichtigung zeitlicher Puffer, die man bei Großprojekten einkalkulieren sollte, könnte sich das Ende des Einlagerungsbetriebes bis weit ins nächste Jahrhundert ziehen.

Die mögliche Verfahrensdauer schafft auch für die Betreiber der Kernkraftwerke und die heutigen Standortgemeinden Probleme. Die Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente an den Standorten der Kernkraftwerke verfügen über Betriebsgenehmigungen, die in den vierziger Jahren auslaufen werden. In diesem Zeitraum wird vielleicht noch nicht einmal ein Standort für ein Endlager ausgewählt, geschweige denn rechtssicher genehmigt sein. Solange aber kein Endlager existiert, muss der abgebrannte Kernbrennstoff an den Standorten verbleiben, selbst wenn dort schon lange kein Kernkraftwerk mehr steht.

## **Abfallverursacher finanzieren nur notwendige Kosten**

Ein anderer Aspekt des neuen Standortauswahlverfahrens hat schon das Interesse der breiten Öffentlichkeit erlangt: die Frage der Finanzierung. Wie bereits erwähnt, soll das neue Suchverfahren ohne abschließende Kenntnis über die Eignung des Standortes Gorleben

begonnen werden. Damit fehlt bei fortbestehender Eignungshöflichkeit von Gorleben ein sachlicher Grund für die neue Standortsuche. Aus unserer Sicht stellen die Kosten für eine neue Standortsuche keinen notwendigen Aufwand für die Bereitstellung eines Endlagers dar. Nur diesen aber haben die Abfallverursacher – und das ist unbestritten – zu tragen. Für politisch gewünschten Aufwand zur Steigerung von politischer Akzeptanz aber muss der Gesetzgeber eine andere Finanzierungsquelle finden.

Für die Bund-Länder-Kommission gibt es also genügend Themen zu diskutieren und der Gesetzentwurf der Bundesregierung bietet reichlich Raum für zweckmäßige Empfehlungen zu seiner Änderung in vielen Bereichen.

Meine Damen und Herren,

weniger Zeit gibt es bei einem anderen neuen Thema der Endlagerung: Mit Verabschiedung der Richtlinie über die Entsorgung nuklearer Abfälle (Waste Directive) hat die Endlagerung auch eine europäische Dimension erhalten. In dieser Richtlinie wird u. a. gefordert, dass auf nationaler Ebene eine Regulierungsbehörde eingerichtet wird, die für die Sicherheit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zuständig ist. Diese Behörde muss unabhängig und funktional von anderen Stellen und Organisationen getrennt sein, die in diesem und verwandten Bereichen tätig sind. Diese Forderung ist in Deutschland nicht erfüllt und sie wird auch im Entwurf zum Standortauswahlgesetz nicht angegangen obwohl eine neue Behörde für kerntechnische Entsorgung geschaffen werden soll. Auch im Entwurf der 14. AtG-Novelle zur Umsetzung der EU-Richtlinie wurde das Problem nicht adressiert. Wir hoffen darauf, dass es gelingt, die EU-Richtlinie noch bis zur gesetzten Frist am 23. August 2013 in nationales Recht umzusetzen.

### **Alternative Zwischenlagerung**

Meine Damen und Herren,

aus dem Ringen um einen Konsens über die Endlagersuche resultierte ein überraschendes Nebenergebnis, man könnte auch sagen ein Kollateralschaden. Zwischen Bundesumweltminister Peter Altmaier, dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil und seinem Landesumweltminister Stefan Wenzel wurde vereinbart, dass keine Transporte mit hochradioaktiven Abfällen mehr nach Gorleben erfolgen sollen. Eine entsprechende Regelung wurde zur Bedingung der Zustimmung Niedersachsens zum Standortauswahlgesetz gemacht; und damit möglicherweise zu einer Bedingung für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes in der laufenden Legislaturperiode. Die zahlreichen rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen und Probleme, die durch diese Festlegung aufgeworfen wurden, haben bei der politischen Vereinbarung offenbar keine Rolle gespielt, sie werden jetzt nachträglich in Arbeitsgruppen von Bundesregierung und Betreibern diskutiert.

Es hat sich aber rasch gezeigt – wie von DAfF und GNS bereits in ersten Reaktionen angemerkt –, dass die Umsetzung der Vereinbarung schwierig ist. In Gorleben besteht ein funktionierendes Konzept für die Rücknahme und Zwischenlagerung von verglasten wärmeentwickelnden Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Ausland. Die Standortzwischenlager, die als Alternativen vorgeschlagen werden, verfügen weder über

Genehmigungen für die Lagerung solcher Abfälle, noch sind die Standorte technisch darauf vorbereitet. Neue Genehmigungen für die Lagerung und Handhabung des dort neuen Behälter- und Abfalltyps, Genehmigung und Durchführung der technischen Nachrüstungen und die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie mögliche Klagen und Genehmigungen außerhalb des atomrechtlichen Bereichs benötigen viel Zeit. Eine solche langjährige Verzögerung würde Verhandlungen mit Frankreich und Großbritannien über eine längere Lagerung dort und über eine andere Rückführungsplanung nach sich ziehen. Alles das ist natürlich mit zusätzlichen Kosten verbunden. Für diesen Aufwand und diese Kosten gibt es keine sachliche Notwendigkeit und sie bewirken keinerlei Verbesserung der Sicherheit bei Transport oder Zwischenlagerung.

Zunächst müssen sich aber noch die Bundesländer mit den in Rede stehenden Standortzwischenlagern einigen. In der Sache hat die neue Endlagersuche nichts mit der Frage möglicher alternativer Standorte zu tun. Vielleicht wäre es klug, auf das politische Junktim zu verzichten. Eine neue und ernsthafte Befassung mit der Endlagerung im politischen Konsens sollte nicht in den genehmigungsrechtlichen und technischen Untiefen einer Nebenfrage scheitern.

### **Rückbau von Kernkraftwerken**

Eine neue Regelung für die Rückführung und Zwischenlagerung der verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung kann an den betroffenen Standorten auch Rückwirkungen auf die Rückbauplanung der Anlagen haben, besonders im Bereich der Genehmigung. Grundsätzlich sind unsere Unternehmen auf einem guten Weg bei der Vorbereitung des direkten Rückbaus wie er von politischer Seite erwartet wird. Erste Genehmigungsanträge zur Stilllegung sind für die meisten in 2011 abgeschalteten Kernkraftwerke gestellt, detaillierte Anträge mit Begründung werden erarbeitet. Es wird im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden auch geprüft, welche Anforderungen in der laufenden Nachbetriebsphase ohne Beeinträchtigung der Sicherheit reduziert werden können.

Zugleich sei aber angemerkt: auch ohne eventuelle Verzögerungen sind Antragstellung und Genehmigung des Rückbaus mehrjährige Prozesse und auch die Herstellung der Brennstofffreiheit benötigt mindestens fünf Jahre.

### **Endlager Konrad**

Meine Damen und Herren,

zum Rückbau der Kernkraftwerke gehört auch die Bereitstellung des Endlagers Konrad für die nicht-wärmeentwickelnden Abfälle. Dieses Thema ist angesichts der Diskussion um das Endlagersuchgesetz etwas in den Hintergrund geraten, hat aber nichts von seiner Dringlichkeit eingebüßt. Der größte Teil dieser Abfälle entsteht tatsächlich erst beim Rückbau und die Menge solcher Abfälle wird entsprechend in den kommenden Jahren stark wachsen. Das Endlager muss deshalb zügig bereitgestellt und die Annahmebedingungen für Abfallgebinde müssen rechtssicher geklärt werden, wenn der Zeitplan für den Rückbau stillgelegter Kraftwerke nicht gefährdet werden soll. Dies ist aber nicht nur ein Thema für die Betreiber, die im Zuge des Rückbaus an Kapazitätsgrenzen für die Abfalllagerung stoßen könnten, sondern genauso für die öffentliche Hand, deren Ablieferungspflichtige wie Krankenhäuser oder Forschungseinrichtungen, ebenfalls mit einer zügigen Bereitstellung von



Konrad gerechnet haben. Die Einbeziehung der Errichtung weiterer Zwischenlager an den Rückbaustandorten ist nur eine Back-up Maßnahme und kann die Inbetriebnahme von Konrad nicht ersetzen.

## **Kompetenzerhaltung und kerntechnische Industrie**

Die Kerntechnik in Deutschland erschöpft sich nach wie vor nicht in Rückbau, Endlagerung und verbleibendem Betrieb von Anlagen, sondern besteht auch aus einer vitalen, wettbewerbsfähigen kerntechnischen Industrie, die zu den besten der Welt gehört. Das bildet sich nicht nur im Ranking der leistungsfähigsten Kernkraftwerke der Welt ab, bei dem vier deutsche Anlagen auch 2012 zu den besten zehn der Welt gehörten. Es wird auch sichtbar daran, dass Kerntechnik Made in Germany weltweit gefragt ist, besonders wenn es um ein hohes Sicherheitsniveau geht, z.B. weltweit bei der Verbesserung der Anlagensicherheit nach dem Unfall von Fukushima. So manche Sicherheitskomponente, die anderswo gerade bestellt wird, hat sich in Deutschland schon jahrelang bewährt und wird von den deutschen Zulieferern und Dienstleistern geliefert, installiert und gewartet.

Das breite Spektrum der kerntechnischen Branche in Deutschland und ihr Rückhalt in einer differenzierten Forschungslandschaft führen dazu, dass die Produkte und Dienstleistungen trotz des Ausstiegs weltweit gefragt sind. In der Ausstellung können Sie sich von der Vielfalt und Qualität bei Herstellern, Zulieferern, Dienstleistern, Gutachtern und in der Forschung in Deutschland überzeugen, ob weltbekanntes Unternehmen oder spezialisierter Mittelständler. Ein weiteres Qualitätszeugnis ist der nationale Stresstest für kerntechnische Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs. Die in Umfang und Tiefe international einzigartige Prüfung hat auch für diesen Bereich das hohe Sicherheitsniveau in Deutschland nachgewiesen und alle Beteiligten können Stolz auf die überzeugenden Ergebnisse sein.

Der Sprecher der Geschäftsführung der AREVA GmbH, Herr Stefan vom Scheidt, erklärte bei unserer Veranstaltung Energie im Dialog vor einigen Wochen in Berlin zu den kerntechnischen Kompetenzen in Deutschland und der Notwendigkeit ihrer Erhaltung in Unternehmen, in Forschungseinrichtungen, bei Gutachterorganisationen und in Behörden:

(Zitat Anfang)

„Ein Land wie Deutschland braucht dauerhaft kerntechnische Kompetenzen und Know-how für den sicheren Betrieb der laufenden Anlagen, für den Rückbau, für die Endlagerung, für handlungsfähige Aufsichtsbehörden, für Forschung, Medizin, aber auch für den fachlichen Austausch auf internationaler Ebene. [...] So produziert zum Beispiel der Forschungsreaktor in Garching bei München schon heute Radionuklide für medizinische Anwendungen. [...] Natürlich gehören dazu auch leistungsfähige Aufsichtsbehörden, um das hohe Sicherheitsniveau nach dem Ausstieg zu erhalten. Ein wichtiger Punkt ist auch: Nur wenn Deutschland am internationalen Austausch in diesem Bereich teilnimmt, kann es seine Stimme dort einbringen. Für all das braucht Deutschland auch und gerade nach dem Ausstieg kerntechnische Kompetenz und Know-how über das Jahr 2022 hinaus.“

(Zitat Ende)

Auch in der Bevölkerung ist man sich bewusst, dass mit dem deutschen Ausstieg aus der Kernenergienutzung die Kerntechnik nicht aus der Welt ist und Kompetenz in Deutschland erhalten werden muss. In einer repräsentativen Umfrage von forsa im Auftrag des DATF Anfang Mai haben 65 Prozent der Befragten eingeschätzt, dass die Energiewende andere

Länder, die längerfristig Kernenergie nutzen wollen, nicht beeindruckt und zum Ausstieg anregen würde. 89 Prozent der Befragten befürworten eine Fortsetzung der Forschung zur Sicherheit der Kernkraftwerke und der Endlagerung. Für die Erhaltung unserer kerntechnischen Kompetenzen gibt es also eine breite Zustimmung in der Bevölkerung.

Die Menschen und ihr Know-how sind der entscheidende Faktor: Es sind die Mitarbeiter der Unternehmen, die Forscher, die Gutachter und die Aufsichtsbeamten, die die kerntechnische Sicherheitskultur in Deutschland prägen und tagtäglich leben. Sie sind es auch, die die Unternehmen wettbewerbsfähig halten, die bei uns und in anderen Ländern zu Verbesserungen bei der kerntechnischen Sicherheit beitragen. Unsere Leistungen sollten respektiert werden, auch gesellschaftlich. Das sollten wir einfordern, unabhängig von den politischen Beschlüssen zum Energiemix. Das ist auch notwendig, um junge Menschen für unsere Technik zu begeistern, denn ohne Nachwuchs kann es keine Fortsetzung dieser industriellen Erfolgsgeschichte geben.

Ich möchte abschließend noch etwas zur Entwicklung der Jahrestagung Kerntechnik sagen: Die zukünftig noch stärkere internationale Orientierung unserer Jahrestagung ist ein gemeinsames Ziel. Bereits am Plenartag der diesjährigen Tagung haben wir mit der polnischen Regierungskommissarin für Kernenergie, Unterstaatssekretärin Hanna Trojanowska, Markus Fritschi von der Schweizer NAGRA und Malcolm Grimston von Chatham House ein international überzeugendes Vortragsprogramm. Ihnen folgt eine international ausgerichtete Podiumsdiskussion zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Neubaus von Kernkraftwerken in wettbewerblich strukturierten Strommärkten. In den Fachsitzungen und Technischen Sitzungen war die Jahrestagung Kerntechnik schon immer ein wichtiges Forum für den internationalen Austausch von Wissen und Erfahrungen. Das gilt heute umso mehr. Vier von fünf Fachsitzungen werden bereits heute in englischer Sprache angeboten. Auch viele Technische Sitzungen finden auf Englisch statt. Ab dem nächsten Jahr werden wir Englisch grundsätzlich als Tagungssprache vorsehen. Zudem werden wir die vorhandenen, sehr gut angenommenen Formate der Jahrestagung inhaltlich neu gruppieren, um die Attraktivität und Wahrnehmbarkeit unseres Programms für neue, internationale Teilnehmer und Aussteller noch einmal zu erhöhen. Unsere Tagung wird damit für internationale Teilnehmer attraktiver. Natürlich werden wir sicherstellen, dass die deutschen Themen auch in Zukunft nicht zu kurz kommen. Das Motto lautet: die Stärken unserer Tagung erhalten und neue Chancen nutzen.

Mit diesem Blick in die Zukunft bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die als Vortragende, Diskussionsteilnehmer und im Vorbereitungsteam zum Erfolg dieser Tagung beigetragen haben. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche Ihnen eine interessante Jahrestagung Kerntechnik, nicht ohne Sie zum Empfang des DATF in der Ausstellung ab 18:20 Uhr und im Anschluss zum traditionellen Konzert der Camerata Nucleare um 19:30 Uhr hier im Plenarsaal einzuladen.